FamilienRat SCHWEIZ

Der Familienrat – ein partizipatives Verfahren für den (zivilrechtlichen) Kindesschutz?

Referent/in:
Christa Quick
Geschäftsleiterin Familien Support Bern West, Vorstandsmitglied Familienrat Schweiz

Martin Nigg, lic. phil.
Behördenmitglied KESB Glarus
Vorstandsmitglied Familienrat Schweiz

Fachtagung Kindesschutz 2023, 2. Juni 2023

Programm

- Input im Plenum:
  - Ursprung und Grundgedanken
  - Anwendungsfelder und Einsatzmöglichkeiten
  - Zuständigkeiten und Ablauf
  - Merkmale und Besonderheiten

- Gruppenarbeiten:
  - Gesetzliche Grundlagen, verfahrenstechnische Fragestellungen
  - Familienrat als Dienstleistung: praktische Umsetzung

- Wirkung des Familienrates / Fazit aus den Gruppen und abschliessende Fragen im Plenum

Ursprung / Verbreitung

- Ursprung der «Family Group Conference» (deutsch: «Familienrat») in Neuseeland

  Kritik der Maori an der neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfe und daraus folgende Klagen gegen den Sozialstaat

  seit 1989 gesetzlich verankert und somit verpflichtender Bestandteil, wenn Kindswohl-beeinträchtigung befürchtet wird oder eine Unterbringung bevorsteht.

- Heute weite Verbreitung:

  USA, Australien,

  Grossbritannien, Wales… nord- und osteuropäische Länder, Spanien, Belgien, Deutschland und Niederlanden: «Eigen Kracht Konferenzen»…

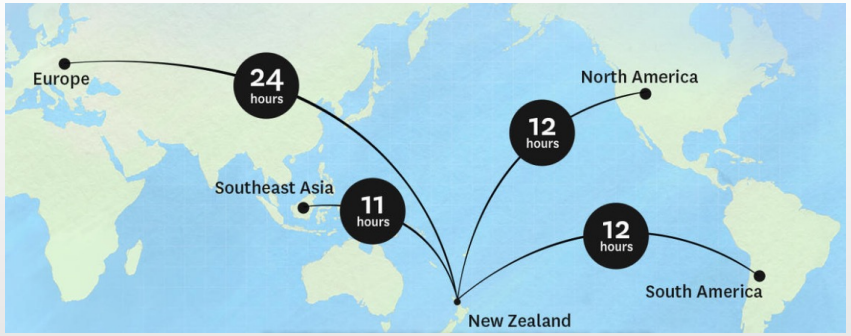

- Schweiz: vereinzelt (Luzern, Bern, Biel, Solothurn, Zürich, Glarus)

  Verein *Familienrat Schweiz* zur Förderung des Ansatzes in der CH

Grundhaltung

«Die Intention des Gesetzes ist, die Familie zu befähigen, die Verantwortung für das Wohl des Kindes so umfassend wie möglich zu übernehmen und die Eingriffe des Staates auf das Minimum zu reduzieren, das notwendig ist, um den Kindesschutz zu sichern»

(Judge Peter Boshier Te Hokianga, Mai 2006)

- Die Familie ist grundsätzlich Experte für ihre Lebenssituation.
- Familien bzw. Familiengruppen / «Clans» haben ab einer bestimmten Grösse selbstregulierende Kräfte.
- Werden familiäre Netzwerke in den Hilfeprozess eingebunden, entstehen mit hoher Wahrscheinlichkeit tragfähige und wirksame Hilfestellungen.

Stärken verbinden:

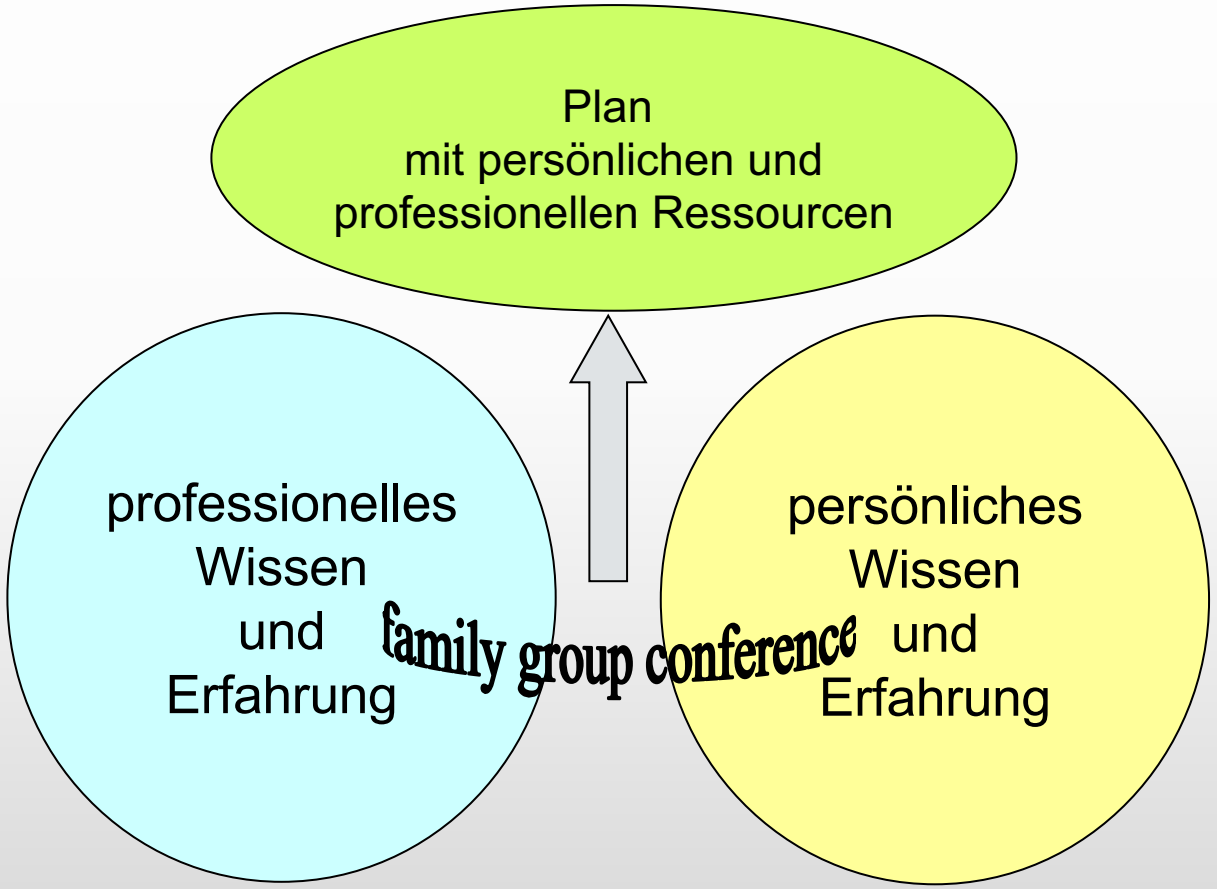

Quelle: Ewa Näslund, Schweden

Verschiedene Anwendungsfelder im Kindesschutz

Widerstand gegen Hilfe von Aussen

professionelle Interventionen nicht zielführend

Wunsch nach Unterstützung und nach Partizipation

Verschiedene Anwendungsbereiche im Kindesschutz

Familienrat eignet sich zur Anwendung im **freiwilligen** & im **zivilrechtlichen** Kindesschutz

… wäre auch im Erwachsenenbereich sehr passend …

- **freiwilliger Kindesschutz:**

  z.B. Erziehungsberatungsstellen, Mütter- und Väterberatungsstellen, Jugendbüros, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogische Settings

- **zivilrechtlicher Kindesschutz:**

  z.B. in KESB Verfahren (zur Prüfung von subsidiären Lösungen, als Massnahme), während laufenden Massnahmen, für Institutionen (z.B. Rückplatzierungsprozesse, Wochenendbetreuung etc.)

Rollen und Aufgaben

Auftraggebende Stelle

- Fallklärung
- holt Auftrag von Familie ein
- beauftragt KoordinatorIn
- verfasst «Sorgeerklärung»
- genehmigt den Lösungsplan der Familie

Familie

- hat Expertenrolle
- bestimmt Zusammensetzung des Rates
- ist verantwortlich für den Lösungsplan
- präsentiert den Plan der auftraggebenden Stelle
- bestimmt, wer aus dem Rat die Einhaltung überwacht (Wächteramt)

KoordinatorIn (unabhängig und lösungsneutral)

- erklärt der Familie die Prinzipien des Familienrats
- unterstützt die Familie bei der Zusammenstellung des Rates (Ausgewogenheit der Parteien)
- Gibt Vorinformationen an Teilnehmende weiter
- unterstützt beim Schaffen von Rahmen-bedingungen (Ort, Zeit, Verpflegung, etc.)
- moderiert Einstieg und Abschluss des Familienrats
- sichert den Ablauf

Fachkräfte

- bringen Fachwissen zu familiären Problemen (z.B. medizinisches) und zu familiären Ressourcen ein
- halten Lösungsabstinenz ein

Ablauf

1. Die Vorbereitung
    - Vorbereitung des Treffens durch den/die KoordinatorIn und die Familie

2. Das Familientreffen
    a) Vorstellungs- und Informationsrunde
    b) Familienzeit: „family-only“
    c) Vorstellen des Lösungsplans und Vereinbarung

3. Umsetzung und Folgerat
    - Umsetzung des Plans
    - Überprüfung der Ergebnisse in einem Folgerat (ca. drei Monate später) und bei Bedarf Anpassungen der Vereinbarungen
    - Ggf. Planung weiterer Treffen

Merkmale / Besonderheiten

- Lebensweltlicher Ansatz zur Entscheidungsfindung
- Schamüberwindung / Sichtbarmachung von Unterstützungsbedarf
- Festgelegter Ablauf und Rahmenstrukturen. Klar verteilte Aufgaben und Zuständigkeiten
- Rollenwechsel der Beteiligten
- Unterstützung der Familie durch unabhängige und lösungsneutrale Koordinationsperson
- Netzwerkerweiterung
- «Heimspiel»: Teilnehmende, Ort, Zeit, Verpflegung etc. bestimmt Familie
- Sicherung von Partizipation durch die private Familienzeit (family-only-Phase zur Lösungsfindung) als «profifreier« Raum
- Förderung von Selbstwirksamkeit
- Verantwortung der auftraggebenden Fachperson für die Sicherung des Kindeswohls, nicht aber für die Lösungsvorschläge -> Offenheit für unkonventionelle Lösungsansätze ist Voraussetzung

Auftrag, Beispiel 1

Anna‘s Eltern wollen ihre knapp einjährige Tochter, die bei den Grosseltern lebt, Schritt für Schritt mehr betreuen und selber Verantwortung für sie übernehmen.

Finden Sie eine Lösung, wie

- die Eltern von Anna die gewünschte Unterstützung bekommen, um mehr Betreuung und Verantwortung von Anna übernehmen zu können.
- zu Handen des Beistandes Rückmeldungen erfolgen über den Verlauf dieser Kontakte, die Verlässlichkeit der Eltern und die Betreuungskompetenzen.
- die altersentsprechende Förderung von Anna und regelmässige Kontakte mit anderen Kindern sichergestellt werden kann.

Auftrag, Beispiel 2

Ab Mitte April will Julia (15 Jahre) nach einem Timeout wieder bei ihrer Mutter, Frau D., wohnen und in ihre Schulklasse zurückkehren.

Damit der Einstieg zuhause möglichst optimal gelingt, will Frau D. Julias Rückkehr aus dem Timeout gut vorbereiten.

Gemeinsam mit Ihnen (den Anwesenden) will sie Lösungen suchen, in welcher Form und mit welcher Unterstützung das Zusammenleben mit Julia in Zukunft so gestaltet werden kann, dass sich Julia an Strukturen halten und die von den Erwachsenen aufgestellten Regeln befolgen kann. Es geht darum, für die Zukunft sicher zu stellen, dass bei Schwierigkeiten zwischen Mutter und Tochter nicht das Weglaufen zur Grossmutter die Lösung ist und dass Frau D. ihre Erziehungsrolle angemessen und hauptverantwortlich wahrnehmen kann.

Die Vorbereitung

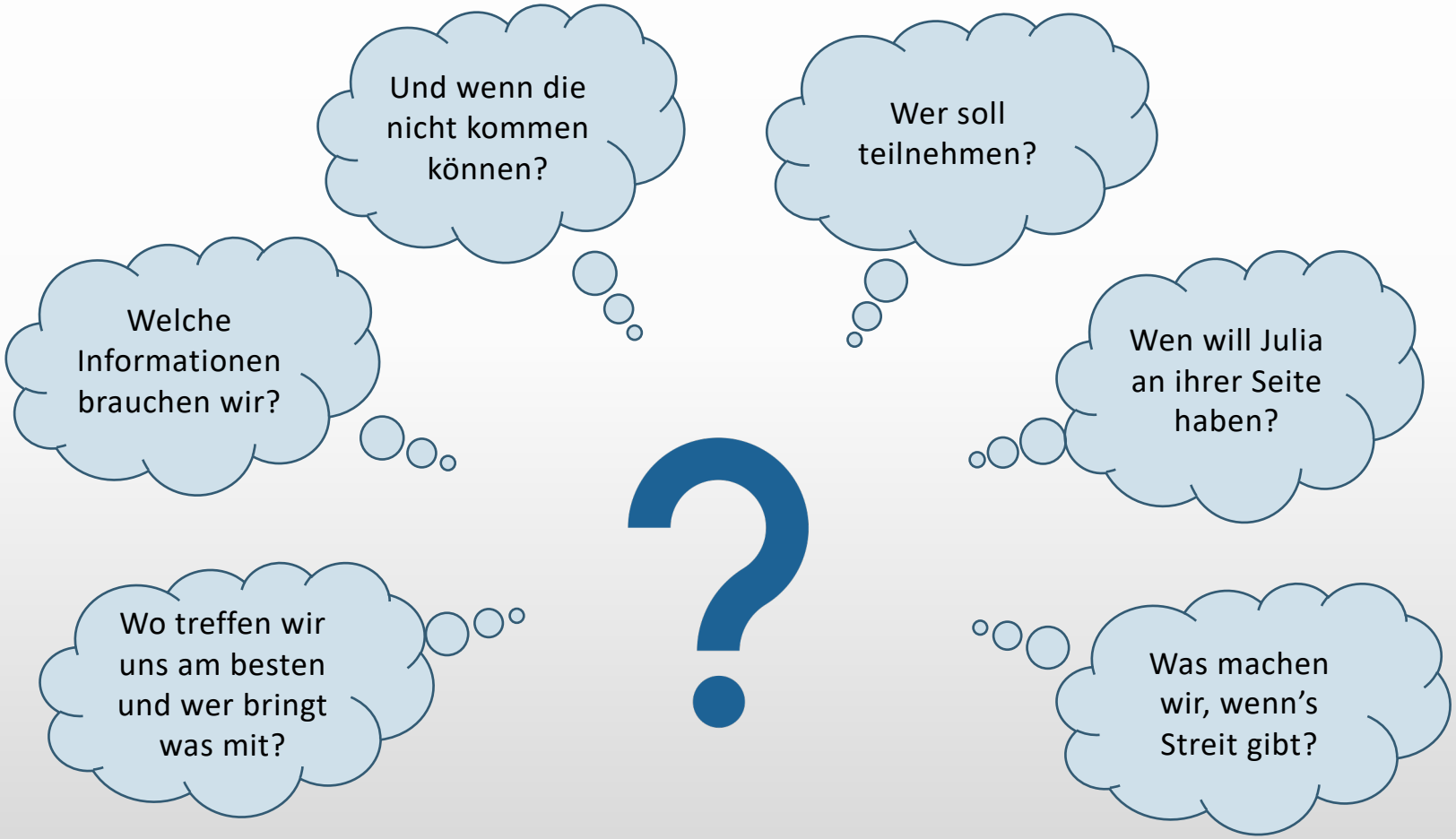

Durchführung des Familienrats in verschiedenen Phasen

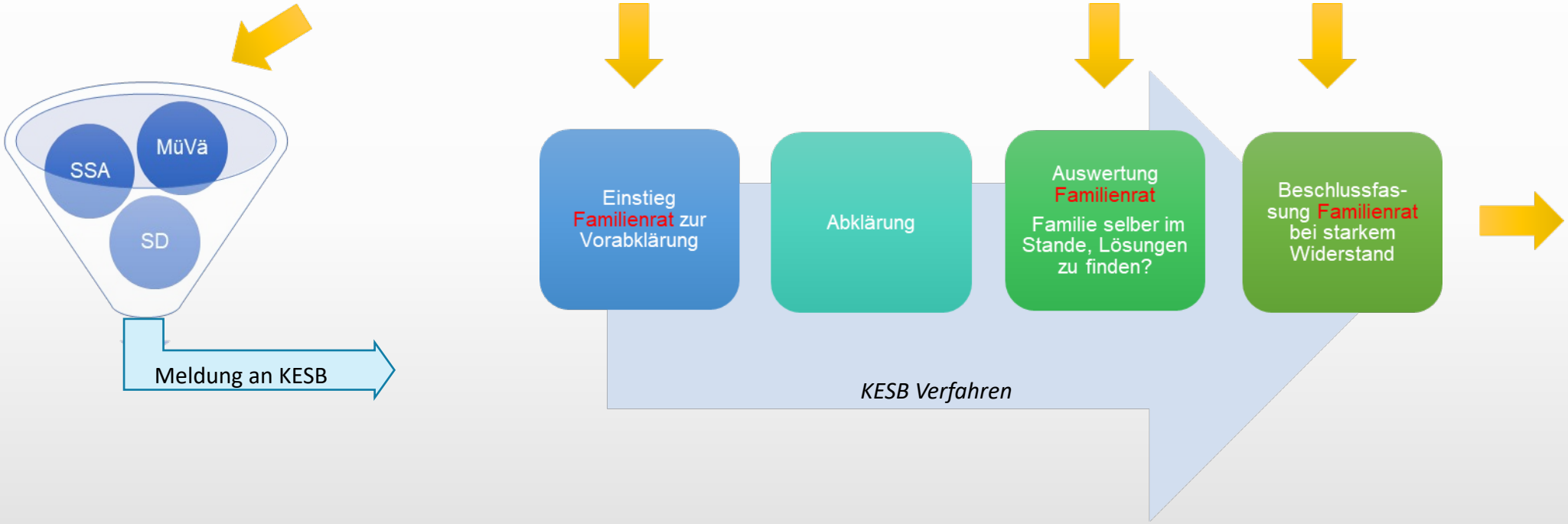

Gesetzliche Grundlagen im KESB Verfahren

Im Abklärungsverfahren:

Art. 446 ZGB

[1]Die Erwachsenenschutzbehörde erforscht den Sachverhalt von Amtes wegen.
[2] Sie zieht die erforderlichen Erkundigungen ein und erhebt die notwendigen Beweise. Sie kann eine geeignete Person oder Stelle mit Abklärungen beauftragen…»

= > als verfahrensleitende Verfügung (allenfalls in Briefform)

Als Massnahme:

Art. 307 ZGB (Weisung):

Die Eltern und das Kind werden gestützt auf Art. 307 Abs 3 ZGB angewiesen, am Familienrat unter der Koordination von X.Y. verbindlich teilzunehmen.

=> als Beschluss des Spruchkörpers

Art. 308 Abs. 2 ZGB (Auftrag an Beistandsperson):

… zum Gelingen der Rückplatzierung einen Familienrat in Auftrag zu geben, den Lösungsplan abzunehmen und die die diesbezügliche Finanzierung sicherzustellen.
… zu den in der Erwägung genannten Themen einen Familienrat in Auftrag zu geben, den Lösungsplan abzunehmen und die diesbezügliche Finanzierung sicherzustellen.

=> als Beschluss des Spruchkörpers

Auftrag an eine FamilienratskoordinatorIn

- Konkreter Auftrag zur Durchführung des Familienrats
- Zeitfenster (Familienrat plus Folgerat, innerhalb der nächsten 3 Monate)
- Kostendach (ca. CHF 2500.00 bis CHF 3500.00)
- Kernfamilie: Eltern, Kind (inkl. Kontaktdaten)
- Art der Rückmeldung festlegen (bei Abbruch, Ergebnisse)
- Beilage: Sorgeerklärung

Die Sorgeerklärung

Wichtige Bestandteile:

(1) Sorge benennen

(2) Auftrag: konkrete anzugehende Themen aufzählen

(3) Minimalanforderungen an Lösung

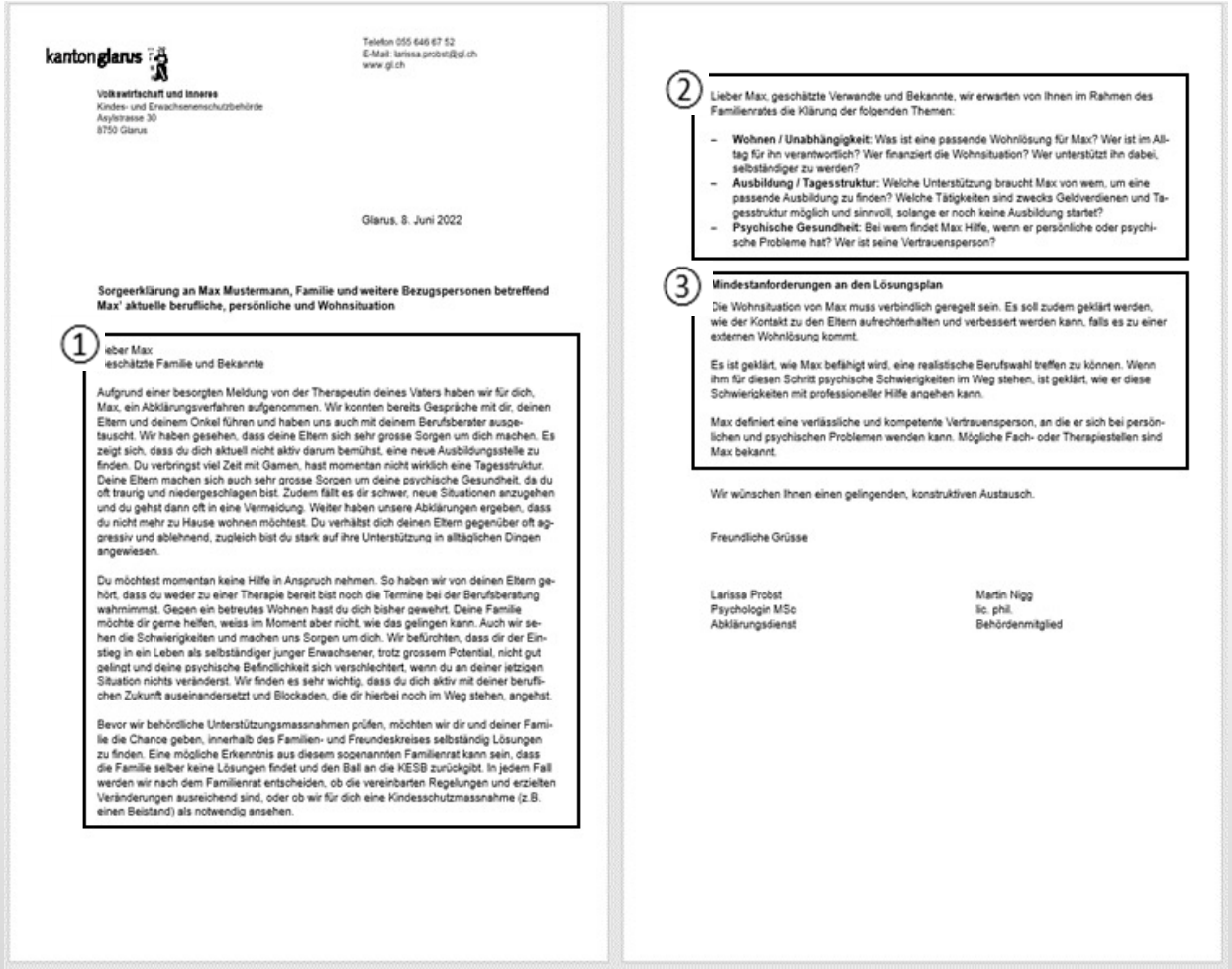

kantonglarus

Volkswirtschaft und Inneres
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Asylstrasse 30
8750 Glarus

Telefon 055 646 67 52
E-Mail: larissa.probst@gl.ch
www.gl.ch

Glarus, 8. Juni 2022

Sorgeerklärung an Max Mustermann, Familie und weitere Bezugspersonen betreffend Max' aktuelle berufliche, persönliche und Wohnsituation

(1)
ieber Max
eschätzte Familie und Bekannte

Aufgrund einer besorgten Meldung von der Therapeutin deines Vaters haben wir für dich, Max, ein Abklärungsverfahren aufgenommen. Wir konnten bereits Gespräche mit dir, deinen Eltern und deinem Onkel führen und haben uns auch mit deinem Berufsberater ausgetauscht. Wir haben gesehen, dass deine Eltern sich sehr grosse Sorgen um dich machen. Es zeigt sich, dass du dich aktuell nicht aktiv darum bemühst, eine neue Ausbildungsstelle zu finden. Du verbringst viel Zeit mit Games, hast momentan nicht wirklich eine Tagesstruktur. Deine Eltern machen sich auch sehr grosse Sorgen um deine psychische Gesundheit, da du oft traurig und niedergeschlagen bist. Zudem fällt es dir schwer, neue Situationen anzugehen und du gehst dann oft in eine Vermeidung. Weiter haben unsere Abklärungen ergeben, dass du nicht mehr zu Hause wohnen möchtest. Du verhältst dich deinen Eltern gegenüber oft aggressiv und ablehnend, zugleich bist du stark auf ihre Unterstützung in alltäglichen Dingen angewiesen.

Du möchtest momentan keine Hilfe in Anspruch nehmen. So haben wir von deinen Eltern gehört, dass du weder zu einer Therapie bereit bist noch die Termine bei der Berufsberatung wahrnimmst. Gegen ein betreutes Wohnen hast du dich bisher gewehrt. Deine Familie möchte dir gerne helfen, weiss im Moment aber nicht, wie das gelingen kann. Auch wir sehen die Schwierigkeiten und machen uns Sorgen um dich. Wir befürchten, dass dir der Einstieg in ein Leben als selbständiger junger Erwachsener, trotz grossem Potential, nicht gut gelingt und deine psychische Befindlichkeit sich verschlechtert, wenn du an deiner jetzigen Situation nichts veränderst. Wir finden es sehr wichtig, dass du dich aktiv mit deiner beruflichen Zukunft auseinandersetzt und Blockaden, die dir hierbei noch im Weg stehen, angehst.

Bevor wir behördliche Unterstützungsmassnahmen prüfen, möchten wir dir und deiner Familie die Chance geben, innerhalb des Familien- und Freundeskreises selbständig Lösungen zu finden. Eine mögliche Erkenntnis aus diesem sogenannten Familienrat kann sein, dass die Familie selber keine Lösungen findet und den Ball an die KESB zurückgibt. In jedem Fall werden wir nach dem Familienrat entscheiden, ob die vereinbarten Regelungen und erzielten Veränderungen ausreichend sind, oder ob wir für dich eine Kindesschutzmassnahme (z.B. einen Beistand) als notwendig ansehen.

(2)
Lieber Max, geschätzte Verwandte und Bekannte, wir erwarten von Ihnen im Rahmen des Familienrates die Klärung der folgenden Themen:

- **Wohnen / Unabhängigkeit:** Was ist eine passende Wohnlösung für Max? Wer ist im Alltag für ihn verantwortlich? Wer finanziert die Wohnsituation? Wer unterstützt ihn dabei, selbständiger zu werden?
- **Ausbildung / Tagesstruktur:** Welche Unterstützung braucht Max von wem, um eine passende Ausbildung zu finden? Welche Tätigkeiten sind zwecks Geldverdienen und Tagesstruktur möglich und sinnvoll, solange er noch keine Ausbildung startet?
- **Psychische Gesundheit:** Bei wem findet Max Hilfe, wenn er persönliche oder psychische Probleme hat? Wer ist seine Vertrauensperson?

(3)
Mindestanforderungen an den Lösungsplan

Die Wohnsituation von Max muss verbindlich geregelt sein. Es soll zudem geklärt werden, wie der Kontakt zu den Eltern aufrechterhalten und verbessert werden kann, falls es zu einer externen Wohnlösung kommt.

Es ist geklärt, wie Max befähigt wird, eine realistische Berufswahl treffen zu können. Wenn ihm für diesen Schritt psychische Schwierigkeiten im Weg stehen, ist geklärt, wie er diese Schwierigkeiten mit professioneller Hilfe angehen kann.

Max definiert eine verlässliche und kompetente Vertrauensperson, an die er sich bei persönlichen und psychischen Problemen wenden kann. Mögliche Fach- oder Therapiestellen sind Max bekannt.

Wir wünschen Ihnen einen gelingenden, konstruktiven Austausch.

Freundliche Grüsse

Larissa Probst
Psychologin MSc
Abklärungsdienst

Martin Nigg
lic. phil.
Behördenmitglied

Fallbeispiele und mögliches Vorgehen?

- Gibt es mögliche Themen und Fallbeispiele, bei denen Sie sich vorstellen könnten, einen Familienrat in Auftrag zu geben?

Fazit aus den Gruppen

Wirkung

- Betroffene fühlen sich ernst genommen, wenn ihnen ein Familienrat angeboten wird. Misslingt dieser oder wird das Angebot abgelehnt, ist die Akzeptanz von Entscheidungen durch Fachpersonen wesentlich grösser.
- Je mehr Menschen aus der Lebenswelt teilnehmen, umso eher wirken selbstregulierende Kräfte. Familiengruppen verfügen über Detailwissen und Ressourcen, die Fachkräfte normalerweise nicht haben.
- Die Familie und ihr Beziehungsnetz werden zu Entscheidungsträgern. Sie übernehmen mehr Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung der gewählten Unterstützung, weil es die eigenen, zu ihnen passenden Lösungen sind.
- Mehrwert durch gemeinsames Handeln: «Man ist mit seinen Sorgen nicht mehr allein».
- Lösungspläne enthalten oftmals Vorschläge für professionelle Unterstützung – auch wenn diese zuvor abgelehnt wurde.
- Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Fachpersonen verbessern sich.

Fragen der Teilnehmenden

?

Diskussion / Fragen der Teilnehmenden

häufig gestellte Fragen:

• Kosten eines Familienrats?	*2000 Fr. – 5000 Fr.*
• Gesetzliche Grundlage?	*Vorhanden, je nachdem*
• Gewährung des Kindeswohls?	*Durch die Vorgabe von Mindestanforderungen steuerbar*
• Teilnahme von Kindern?	*unbedingt, z.T. mit Begleit- Vertrauenspersonen*
• Ausschlusskriterien?	*Eskalationsgefahr, keine Absprachefähigkeit*

Quellen / weiterführende Informationen

- Homepage Familienrat Schweiz www.familienratschweiz.ch (Hinweis auf Filme)

- Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Hilbert, Kubisch-Piesk, Schlizio-Jahnke (2017, 2. Auflage)

- Früchtel, Roth (2017), Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens, Carl-Auer Verlag GmbH

Der Verein Familienrat Schweiz unterstützt Sie gerne bei der Implementierung des Ansatzes «Familienrat» in Ihrer Institution.